

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14061 –**

Produktion und Verbleib von abgereichertem Uran aus der URENCO-Urananreicherungsanlage Gronau sowie Rückstellungen für Stilllegung und Entsorgung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Urananreicherung in Gronau sorgt für große Mengen abgereichertes Uran, über deren letztliche Entsorgung bislang nicht entschieden wurde. Selbst ein Konzept zur Endlagerung liegt nicht vor und Vorsorgemaßnahmen zur Entsorgung sind nicht zu erkennen. Dabei fallen bei voller Produktionsauslastung in Gronau jährlich mehrere Tausend Tonnen abgereichertes Uranhexafluorid an und vergrößern so den Atommüllberg der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/12262 zur Lagerung von Uran in Gronau mitgeteilt, dass der „atomrechtlichen Aufsichtsbehörde jährlich ein Verbleibsnachweis von Tails für sechs Jahre im Voraus vorzulegen ist. Die Prüfung dieses Verbleibsnachweises durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde beinhaltet auch die Frage der Verwertung oder Entsorgung des abgereicherten Urans“.

Die Bundesregierung hat ferner mitgeteilt, dass es derzeit für eine Endlagerung des in Gronau anfallenden abgereicherten Urans im Falle einer Nichtverwertung keine Endlagermöglichkeiten gibt. Im Schacht Konrad könne eine Lagerung nicht erfolgen, weil dieses Atommülllager „für die in Rede stehende Menge von abgereichertem Uran nicht ausgelegt“ sei.

Die Bundesregierung teilt ferner mit, dass noch nicht entschieden wurde, inwieweit „im Rahmen einer Eventualplanung diese Stoffe in einem nationalen Entsorgungsprogramm gemäß EU Richtlinie 2011/70/EURATOM aufgenommen werden sollten“. Zur Stilllegung der Urananreicherungsanlage und zur Entsorgung des angefallenen Atommülls teilt die Bundesregierung mit, dass der Gemeinsame Ausschuss über die URENCO „bei potentiellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Firma rechtzeitig über notwendige Maßnahmen berät“. Außerdem wird mitgeteilt: „Für die Stilllegung und Entsorgung wurden und werden Rückstellungen gebildet. Dies ist auch bei einer sich ändernden Konzernstruktur zwingend.“

1. Wann wurde der erste Verbleibsnachweis von der URENCO in Gronau vorgelegt, und welche Angaben hat URENCO in diesem Nachweis für die jeweiligen Jahre hinsichtlich Anfall und Verbleib des Urans gemacht (Angaben bitte je Jahr)?

Der erste Verbleibsnachweis wurde von URENCO D im Jahr 2006 basierend auf dem Bescheid Nr. 7/6 UAG vom 14. Februar 2005 vorgelegt. Aufgrund von Annahmen zur in Betrieb befindlichen Anlagenkapazität, der Auslieferungen zur Wiederanreicherung und zur Dekonversion sowie Rücklieferungen an Anreicherungskunden wurde jährlich eine Prognose des Tails-Lagerbestandes für die nächsten sechs Jahre durchgeführt. In der nachfolgenden Tabelle sind die von URENCO D berechneten Zeitpunkte angegeben, zu denen eine Belegung des UF₆-Tails-Lager mit 50 Prozent der genehmigten Lagermenge prognostiziert wird.

Verbleibsnachweis des Jahres	Berechneter Zeitpunkt für das Erreichen von 50 % der genehmigten Tails-Lagermenge:
2006	Nach 2011
2007	Im Jahr 2011
2008	Im Jahr 2011
2009	Im Jahr 2012
2010	Im Jahr 2013
2011	Im Jahr 2013
2012	Im Jahr 2015
2013	Im Jahr 2015

Das Uranoxid-Lager wird voraussichtlich im Jahr 2014 fertiggestellt sein.

2. Wann erfolgte der vorerst letzte Verbleibsnachweis, und welche Angaben hat URENCO in diesem Nachweis für die jeweiligen Jahre hinsichtlich Anfall und Verbleib des Urans gemacht?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Welche Mengen abgereichertes Uranhexafluorid fällt in Gronau bei maximaler Auslastung von 4 500 Tonnen Urantrennarbeit pro Jahr an?

Anreicherungskunden nehmen zum Teil das abgereicherte Material zurück, zudem hängt die in der UAG verbleibende Tails-Lagermenge nicht nur von der in Betrieb befindlichen Anlagenkapazität ab, sondern auch von der Fahrweise der Anlage und den eingestellten An- und Abreicherungsgraden. Daher kann die Bundesregierung hierzu keine Angaben machen.

4. Welche Mengen abgereichertes Uranhexafluorid sollen jeweils in den nächsten sechs Jahren von der Urananlage in Gronau zur Umwandlung in Uranoxid nach Frankreich transportiert werden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind derzeit keine Transporte nach Frankreich zur Dekonversion geplant.

5. Von welchen Mengen Uranhexafluorid und Uranoxid, die in Gronau lagern sollen, geht die Bundesregierung für die Jahre 2014 und 2015 aus?

Wie werden sich diese Mengen bis 2020, 2025, 2030 und 2040 nach derzeitigen Schätzungen ändern?

Die Menge an UF₆-Tails, die in der UAG anfällt, hängt von der in Betrieb befindlichen Anlagenkapazität, der Fahrweise der Anlage und den eingestellten An- und Abreicherungsgraden ab. Die Lagermenge an UF₆ hängt von der beim Betrieb anfallenden Menge an UF₆-Tails, der Wiederanreicherung und den Auslieferungen zur Dekonversion sowie Rücklieferungen an Anreicherungskunden ab. Die Menge an Uranoxid hängt zusätzlich von der Menge an Rücklieferungen von Uranoxid aus der Dekonversion zur UAG ab. Deshalb kann die Bundesregierung hierzu keine Angaben machen.

6. Bis wann will die Bundesregierung entscheiden, ob diese radioaktiven Stoffe in das nationale Entsorgungsprogramm aufgenommen werden sollen?

Radioaktive Reststoffe sind entweder schadlos zu verwerten oder als radioaktive Abfälle geordnet zu beseitigen. Sofern das abgereicherte Uran nicht schadlos verwertet werden kann, wird es als radioaktiver Abfall im Nationalen Entsorgungsprogramm berücksichtigt.

7. Welche Kriterien und Gesichtspunkte sind für die Bundesregierung für eine solche Entscheidung zu beachten und abzuwägen?

Auf die Antwort zu Frage 6 sowie auf die Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/13589 wird verwiesen.

8. In welcher Weise werden diese Stoffe im Rahmen des laufenden Verfahrens für ein Endlagersuchgesetz derzeit berücksichtigt, und um welche Mengen handelt es sich dabei?

Das Endlagersuchgesetz regelt die Suche nach einem Endlager insbesondere für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle. Ob in einem solchen Endlager auch andere Arten von radioaktiven Abfällen endgelagert werden können, hängt von der gewählten Endlagerformation ab. Zu Mengenabschätzungen für das in Rede stehende abgereicherte Uran wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 203 auf Bundestagsdrucksache 17/6954 verwiesen.

9. Geht die Bundesregierung davon aus, dass abgereichertes Uran gemeinsam mit hochradioaktivem Atommüll in einem Lager dauerhaft gelagert werden soll?

Wenn ja, wie viel Atommüll aus Gronau wird dann in ein solches Lager insgesamt einzulagern sein?

Wenn nein, ist auszuschließen, dass für die Endlagerung des abgereicherten Urans womöglich ein eigenes Endlager benötigt wird?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. Für welche weiteren radioaktiven Materialien in Deutschland steht eine Entscheidung noch aus, diese in ein nationales Entsorgungsprogramm aufzunehmen?

Möglicherweise können aus dem Umgang mit Materialien mit natürlichen Radionukliden (Naturally Occurring Radioactive Materials – NORM) zukünftig radioaktive Abfälle resultieren, die im Rahmen des Nationalen Entsorgungsprogramms zu berücksichtigen sind.

11. Wie hoch waren die Rückstellungen bei der URENCO (oder ihrer Anteilseigner) für die Stilllegung und Entsorgung der Urananreicherungsanlage in Gronau jeweils in den Jahren 2000 bis 2012 (Angaben bitte getrennt für die Stilllegung und für die Entsorgung)?

Die Höhe der Rückstellungen für Entsorgung und Stilllegung der URENCO Deutschland GmbH können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Rückstellungen für Entsorgung	Rückstellungen für Stilllegung
2000	7 258 804 €	14 866 783 €
2001	4 323 384 €	15 595 250 €
2002	4 536 049 €	17 971 250 €
2003	7 123 181 €	20 278 250 €
2004	14 645 934 €	25 746 759 €
2005	25 656 113 €	27 518 007 €
2006	25 362 252 €	31 274 541 €
2007	23 055 018 €	32 543 090 €
2008	22 095 239 €	33 851 343 €
2009	30 208 749 €	23 461 238 €
2010	61 134 606 €	25 011 849 €
2011	88 707 454 €	28 794 959 €
2012	109 027 367 €	27 083 779 €

12. Mit welchen Kosten wird im Falle einer Stilllegung der Urananreicherungsanlage in Gronau gerechnet?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. In welcher Weise werden die Rückstellungen für die Entsorgung ermittelt, und welche zu entsorgenden Stoffe werden dabei jeweils berücksichtigt?

Die Rückstellungen werden aus Erfahrungswerten anderer Anlagen und standortbezogenen Kostenannahmen in Rechenmodellen mit angenommenen Zeitplänen ermittelt. Sie decken die Entsorgung der zum Jahresende vorhandenen Mengen an abgereichertem Uran, die Kosten der Stilllegung und die Kosten der Endlagerung der radioaktiven Abfälle aus Betrieb und Stilllegung der Urananreicherungsanlage Gronau ab.

14. In welcher Weise ist sichergestellt, dass die Höhe der Rückstellungen den Kosten für die Stilllegung und Entsorgung entspricht?

Die gebildeten Rückstellungen müssen jährlich von einem Abschlussprüfer bestätigt und der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde nachgewiesen werden.

15. Vor dem Hintergrund, dass die URENCO ihren Firmensitz in Großbritannien hat, wie ist sichergestellt, dass die Rückstellungen für die Urananreicherungsanlage in Gronau in Deutschland zur Verfügung stehen, und welche vertraglichen bzw. rechtlichen Vorschriften regeln das?

Die Verantwortlichkeit für radioaktive Abfälle liegt in Deutschland beim Verursacher. Die URENCO Deutschland GmbH – und nicht die URENCO Ltd. in Großbritannien – ist als Verursacher verantwortlich für die radioaktiven Abfälle. Die URENCO Deutschland GmbH hat ihren Sitz in Deutschland (s. auch die Antwort der Bundesregierung zu Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 17/12142).

